

## Beschluss Nr. 5 vom 15.12.2021

### Genehmigung Aktualisierung des Dreijahresplanes 2019/2022

Am 15.12.2021

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Direktors am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur konstituierenden- und 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2021/2022 eingefunden.

#### Anwesend

<input type="radio"/> Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Helmuth Tschenett Monika Müller Heinrich Noggler Rita Thomann
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Christian Gratl Jessica Hofer
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller Alina von Spinn
<input type="radio"/> Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)
Vertreterin der Schüler im Landesbeirat der Schüler*innen	Julia Kuppelwieser (beratende Funktion)
Vorsitzende des Schülerrates	Giulia Nasti

#### Abwesend

Vertreter*innen des Lehrpersonals	Thomas Strobl
Vertreter*innen der Schüler	Milena Tröger
<b>Den Vorsitz führt:</b>	Alexander Agethle
<b>Schriftführer ist:</b>	Rita Thomann

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz Nr. 77/2016 „Änderung zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“) betreffend die Gliederung des Dreijahresplanes,
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14. Juni 2016, betreffend die Gliederung des Dreijahresplanes,
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 20. September 2016, betreffend das Qualitätskonzept und das Unterstützungsangebot,
- in die Protokolle der Klassenräte der einzelnen Klassen;

festgestellt, dass die Dreijahresplanung für die schulischen Tätigkeiten mit entsprechenden Schwerpunkten für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 soweit als möglich vorgenommen wurde,

festgestellt, dass der Dreijahresplan 2019/2020 bis 2021/2022 als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses zu genehmigen ist;

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

Aktualisierungen und die Tätigkeiten der einzelnen Klassen, wie folgt, zu genehmigen:

- a. Abänderung betrifft die Sportoberschule: Der Präsenzunterricht muss laut Vorgabe des Landesregierung Vorrang haben – jedoch für die Sportoberschule wurde der online-Unterricht bereits vor der Pandemie erfolgreich durchgeführt und deshalb gilt er weiterhin gleichwertig wie der Präsenzunterricht.

Das Plenum hat bereits beschlossen, dass dies weiterhin so angewandt wird, dies soll durch den Schulrat bestätigt werden.

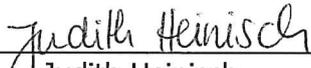
Es wird darauf hingewiesen, dass der Informationsfluss klappen muss – entweder über digitale Plattformen oder auch über andere digitale Formen. Das heißt, die Lehrpersonen sollen nochmals darauf hingewiesen werden, dass sie die Materialien für alle Schüler auf Teams hochladen sollen.

b. Die Begabtenförderung: neue Regelung:

Beim Regelschüler: Lediglich der Notendurchschnitt zählt, da der Einsatz bereits in der Betragensnote widerspiegelt wird und somit in den Notendurchschnitt einfließt

Sportschüler und Schüler mit Schulschwerpunkt: Notendurchschnitt: 70%, Sportliche Leistung 30%

DIE SCHULSEKRETÄRIN

  
\_\_\_\_\_  
Judith Heinisch

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

  
\_\_\_\_\_  
Alexander Agethle

